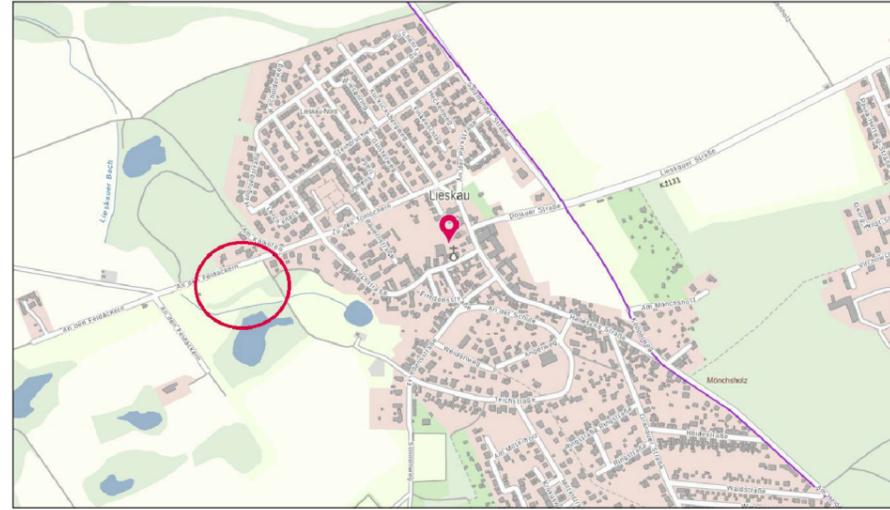


Flur 2
 Flurstück: 658
 Kreis: Saalekreis
 Gemeinde: Salztal
 Gemarkung: Lieskau
 Grundstücksgröße: 9.308 m²
 abzuteilende Fläche: ca. 4.740 m²



Vervielfältigungserlaubnis:
 © LVermGeo A18-8007094-2013-8

ÜBERSICHTSKARTE



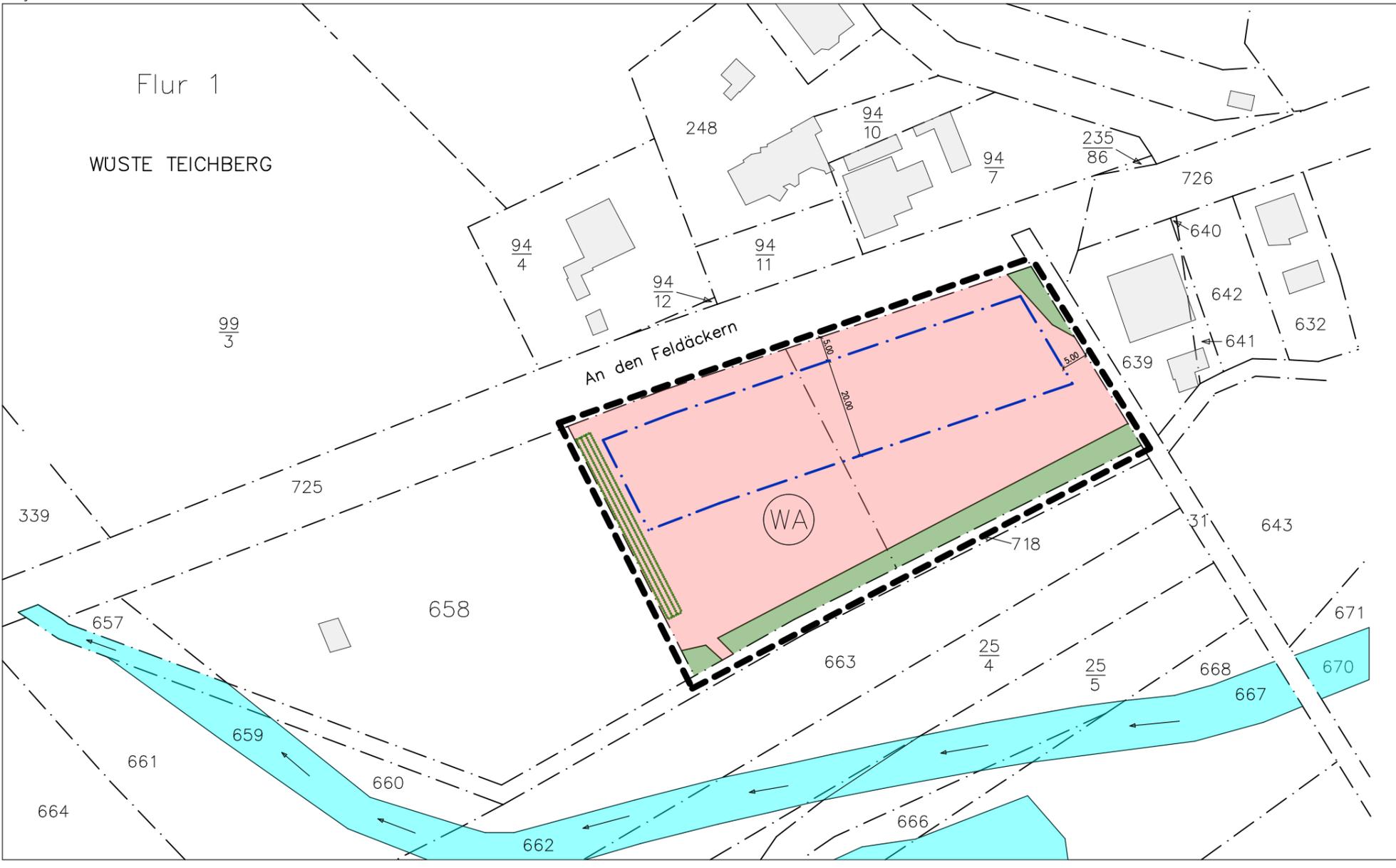
Quelle: GeoBasis-DE-BKG 2022 / GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022

§3 Städtebauliche Festsetzungen
 gem. §9 Abs.1 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 BauGB, §4 BauNVO)
 - 1.1. Für den Geltungsbereich wird ein Allgemeines Wohngebiet, gem. §4 BauNVO festgesetzt.
 Gem. §1 Abs.5 und 9 BauNVO wird festgesetzt, dass die Nutzungen gem. §4 Abs.2 Nr.2 BauNVO –Läden, Schank- und Speisewirtschaften–unzulässig sind.
 - 1.2. Die gem. §4 Abs.3 BauNVO in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen–Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen–sind nicht Bestandteil der Satzung und damit unzulässig (§1 Abs.6 i.V.m. §4 Abs.3 BauNVO).
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 BauGB, §§16,19 BauNVO)
 Die Grundflächenzahl (GRZ) wird gem. §19 BauNVO mit 0.2 festgesetzt.
3. überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs.1 BauGB, §23 BauNVO)
 Die überbaubare Grundstücksfläche wird gem. §23 BauNVO mittels Baugrenze bestimmt.
4. grünordnerische Festsetzungen
 Den im Geltungsbereich dieser Satzung zulässigen Eingriffen wird als Ausgleichsmaßnahme, auf einer Fläche von 120 m², die Entwicklung einer Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten, auf dem Flurstück 658, Flur 2, Gemarkung Lieskau, zugeordnet. Die Strauchhecke ist dreireihig anzupflanzen. Dafür dürfen nur gebietseigene Gehölze, gem. der Pflanzliste, verwendet werden. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen, evtl. abgestorbene Gehölze sind zu ersetzen, Die Herstellung der Grünfläche ist der unteren Naturschutzbehörde, einschließlich Nachweis zur Herkunft des Pflanzgutes, anzuzeigen.

Anlage 1



LEGENDE

- Einbeziehungsbereich (GSX)
- vorhandene Bebauung
- Gewässer
- Grenze räumlicher Geltungsbereich
- HHB Strauch–Baumhecke
- Flurstücksgrenzen
- Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- HHA – Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten

Gemeinde Salztal OT Lieskau

Einbeziehungssatzung
 "An den Feldäckern"



Stand: August 2023

M 1:1000